

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ94/3837/56/67 Nachtrag 6

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **RENAULT****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	RH ALURAD Höffken GmbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	MH756435
Ausführungsbezeichnung:	MH756435R ohne Zentrierring bzw. MH756435, 100K mit Zentrierring
Radgröße:	7½ J x 16 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	60,1 mm bzw. 64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/60,1, Farbe lila
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP94/1699/00/41
Geprüfte Radlast:	615 kg
Reifenabrollumfang:	1965 mm

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : MH756435
Ausführung(en) : MH756435R ohne Zentrierring bzw. MH756435, 100K mit Zentrierring Ø64/60,1

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	Regie Nationale des Usines Renault bzw. Matra
Radbefestigungsteile	:	Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm
Anzugsmoment in Nm	:	100
Spurverbreiterung	:	bis zu 30 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MH756435**
 Ausführung(en) : **MH756435R ohne Zentrierring bzw. MH756435, 100K mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: B/C53			
ABE / EG-Genehmigung: E979			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 68	Renault 19	195/45R16-80 215/40R16-82	A01) bis A10) K42)
99; 101	Renault 19 (16V)	R13) 205/45R16-83 G05)K43)	

E979/NT07E

805/795

4/100/60,0

Typ: L53			
ABE / EG-Genehmigung: F144			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 99	Renault 19	195/45R16-80 215/40R16-82 R13)	A01) bis A10) K42)
		205/45R16-83 G05)K43)	

F144/NT05E

805/795

4/100/60,0

Typ: J11/13			
ABE / EG-Genehmigung: D767			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 74; 79; 80;	Renault Espace	205/50R16-87	A01) bis A10) K33)S04)
87		205/55R16-89	

D767/NT7L

1030/990

4/100/60,0

Typ: J63			
ABE / EG-Genehmigung: F691			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 76; 79	Renault Espace	205/50R16-87 T13)	A01) bis A10) K33)S04)

F691/NT07E

1155/1180

4/100/60,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MH756435**
 Ausführung(en) : **MH756435R ohne Zentrierring bzw. MH756435, 100K mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: D53			
ABE / EG-Genehmigung: F798			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 79; 99	Renault 19 Cabrio	195/45R16-80 215/40R16-82 R13) 205/45R16-83 G05)K43)	A01) bis A10) K42)

F798/NT08E

830/770

4/100/60,0

Typ: X53			
ABE / EG-Genehmigung: G073			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 79; 81; 99	Renault 19	195/45R16-80 215/40R16-82 R13) 205/45R16-83 G05)K43)	A01) bis A10) K42)

G073/NT08E

850/815

4/100/60,0

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: G199 bzw. e2*93/81*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 79	Safrane (4-Loch)	205/50R16-87 T13) 205/55R16-89 G01)	A01) bis A10) K31)K15)S04)
101	Safrane (4-Loch)	205/55R16-89 G26)	

G199/NT07 bzw.
e2*93/81*0063*04

1110/920

4/100/60,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MH756435**
 Ausführung(en) : **MH756435R ohne Zentrierring bzw. MH756435, 100K mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: G638 bzw. e2*93/81*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 66; 69; 84	Laguna (4-Loch) (Serienbereifung 185/65R14-86 ww. 195/60R15-87)	195/50R16-83 M12)T09) 205/45R16-83 T09) 215/45R16-86 T12) 205/50R16-86 G27)T12)	A01) bis A10) K03)K35)S04)
69; 79; 84; 85; 88; 102	Laguna (4-Loch) (Serienbereifung 195/65R15-91 ww. 205/60R15-91)	205/50R16-86 T12) 205/55R16-89 K11)K36)	A01) bis A10) K03)K35)S04)

e2*93/81*0012*12

1080/1000

4/100/60,0

Typ: K56			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0011*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 69	Laguna Grandtour (4-Loch) (Serienbereifung 185/65R14-86 ww. 195/60R15-87)	205/50R16-86 G01)T12) 215/45R16-86 T12)	A01) bis A10) K03)K35)S04)
61; 66; 69; 84; 102	Laguna Grandtour (4-Loch) (Serienbereifung 195/65R14 ww. 195/60R15 ww. 185/65R15)	225/45R16-89 K11)K36)T15)	
61; 69; 72; 79; 84; 85; 88; 102	Laguna Grandtour (4-Loch) (Serienbereifung 195/65R15 ww. 205/60R15)	205/55R16-91 K11)K36)	

e2*93/81*0011*11

1090/1210

4/100/60,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MH756435**
 Ausführung(en) : **MH756435R ohne Zentrierring bzw. MH756435, 100K mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: DA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0009*.. bzw. e2*98/14*0009*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 72; 80; 84	Megane (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww. 14Zoll und ww. 15Zoll)	195/45R16-80 K15) 205/45R16-83 K39) 215/40R16-82 K39)	A01) bis A10) S04)
72; 79; 80; 108	Megane (Fahrzeuge mit Serie 15Zoll ww. 16Zoll)	195/45R16-80 K15) 195/50R16-83 M12)33)K39) 205/45R16-83 K39) 215/40R16-82 K39)	A01) bis A10) S04)

e2*93/81*0009*10

890/800

4/100/60.0

Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0010*.. bzw. e2*98/14*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 52; 55; 66; 69; 70; 72; 80; 84	Megane (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww. 14Zoll und ww. 15Zoll)	195/45R16-80 K15)T06) 205/45R16-83 G24)K39) 215/40R16-82 K39)	A01) bis A10) S04)
72; 79; 80; 108	Megane (Fahrzeuge mit Serie nur 15Zoll)	195/45R16-80 K15)T06) 195/50R16-83 M12)K39) 205/45R16-83 K39) 215/40R16-82 K39)	A01) bis A10) S04)

e2*93/81*0010*12

950/860

4/100/60.0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MH756435**
 Ausführung(en) : **MH756435R ohne Zentrierring bzw. MH756435, 100K mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: JA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66	Megane Scenic (mit Serienbereifung 175/70R14)	205/50R16-87 G01) 215/40R16-86W reinforced	A01) bis A10) K04)K15)S04)
47; 55; 66; 69; 70; 72; 79; 80; 84	Megane Scenic (mit Serienbereifung 185/70R14 od. 185/65R15)	205/50R16-87	

e2*93/81*0068*10

1050/1000

4/100/60.0

Typ: LA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0072*.. bzw. e2*98/14*0072*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 52;55; 66; 69; 70; 72; 80; 84	Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie 14Zoll ww. 15Zoll)	195/45R16-80 K15)T06) 205/45R16-83 G24)K39) 215/40R16-82 K39)	A01) bis A10) S04)
79; 80	Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie nur 15Zoll)	205/45R16-83 K39) 215/40R16-82 K39) 195/50R16-83 M12)K39)	

e2*93/81*0072*09

950/870

4/100/60.0

Typ: EA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0103*.. bzw. e2*98/14*0103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 80; 84	Megane Cabriolet	195/45R16-80 205/45R16-83 215/40R16-82	A01) bis A10) S04)
79; 80; 108	Megane Cabriolet (Fahrzeuge mit Serie 15Zoll ww. 16Zoll)	195/50R16-83 M12) 205/45R16-83 215/40R16-82	A01) bis A10) S04)

e2*93/81*0103*07

900/850

4/100/60.0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MH756435**
 Ausführung(en) : **MH756435R ohne Zentrierring bzw. MH756435, 100K mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: B			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0126*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55 59; 66	Clio	195/45R16-80 G20) 205/45R16-83 A01)G20)K05)K06) 215/40R16-82 A01)K05)K06)K15)	A02) bis A10)

e2*93/81*0126*05

860/785

4/100/60,0

Typ: KA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0192*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 66; 70	Megane Grandtour	205/45R16-83 R05) 215/40R16-82 R13a)	A02) bis A10)

e2*98/14*0192*00

950/950

4/100/60,0

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : MH756435
Ausführung(en) : MH756435R ohne Zentrierring bzw. MH756435, 100K mit Zentrierring Ø64/60,1

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G05) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 165/70R13 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G20) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/65R14 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G24) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G26) Bei Fahrzeugen, bei denen serienmäßig **nur** die Reifengröße 195/60R14 eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G27) Bei Fahrzeugen, bei denen serienmäßig **nur** die Reifengröße 185/65R14 eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : MH756435
Ausführung(en) : MH756435R ohne Zentrierring bzw. MH756435, 100K mit Zentrierring Ø64/60,1

- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K31) An Achse 1 ist der ins Radhaus hineinragende Teil des Kunststoffschwellers nachzuarbeiten. Die Befestigungsschraube ist zu versetzen. Kontrolle der Maßnahme durch Kreisfahrt.
- K33) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten abzuschleifen.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen,
- K36) Zusätzlich zur Auflage K35) sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die umgelegte Radhauskante ist **aufzuweiten**.
 - Die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Kunststoffflasche des Stoßfängers ist zu kürzen und der in diesem Bereich befindliche Kunststoffspritzschutz bis 100 mm unterhalb der Befestigungsschraube auszuschneiden und neu zu befestigen.
- K39) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Der Stoßfänger ist ab Oberkante auf einer Länge von 90 mm auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
 - Der hinter der Radmitte montierte Kunststoffinnenkotflügel ist zu entfernen und die dahinterliegende Blechlasche zur Befestigung des Stoßfängers bis zum Schraubenkopf komplett abzutrennen.
 - Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich 100 mm vom Stoßfänger nach vorne hin ganz eng anzulegen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : MH756435
 Ausführung(en) : MH756435R ohne Zentrierring bzw. MH756435, 100K mit Zentrierring Ø64/60,1

- K42) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 Der Kunststoffinnenkotflügel im hinteren Radhausteil ist zwischen der unteren und der nächst höheren Befestigung rechteckig ca. 10 cm breit auszuschneiden. Der Entwässerungsschlauch im rechten Radhaus ist unterhalb der Befestigungsschelle abzutrennen. Im Bereich der vorderen Reifeninnenflanke ist der Kunststoffinnenkotflügel an der unteren Kante einzuschneiden und hinter die Blechkante zum Motorraum zu stecken.
- K43) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhauskanten müssen bis auf Höhe des Seitenschwellers komplett angelegt werden.
 - Die hinteren Kunststoffinnenkotflügel müssen rechts bis auf Höhe der oberen Befestigungsschrauben abgetrennt werden (ca. 15 cm). Im linken Radhaus müssen sie bis unterhalb der Blechkante abgetrennt und anschließend durch Warmverformen hinter die Kante gedrückt werden.
- M12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 195/50R16 auf der Felgenreöße 7½ J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|--------------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| Dunlop | D40; SP Sport 8000 |
| Pirelli | P6000 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7½Jx16H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- R05) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 218 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen:
- | | |
|--------------------------|-------------------|
| <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
| Yokohama | A 008, |
| Continental | CZ91, |
| Bridgestone | RE 71, S0-1 |
| Michelin | MXX, XGT-V |
| Dunlop | D 40, SP 8000 |
| Uniroyal | RTT-1 RTT2 |
| Pirelli | P 700 |
| Fulda | Y 2000 |
| Goodyear | GS-D |
| Avon | ACR 228 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist **Auflage K15** (Nacharbeit an Achse 2) zu beachten. Werden keine Maßnahmen erforderlich, so ist das begutachtete Reifenfabrikat/-typ auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- R13) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten bis zu einer Flankenbreite von max. 218 mm gegeben:

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MH756435**
 Ausführung(en) : **MH756435R ohne Zentrierring bzw. MH756435, 100K mit Zentrierring Ø64/60,1**

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP 8000, SP 2000
Bridgestone	S-01
Michelin	XGT-V
Yokohama	A510
Pirelli	P 700 Z
Continental	ContiSportContact

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die **Auflage K43** (Nacharbeit an Achse 2) zu beachten. Werden keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich, so ist das begutachtete Reifenfabrikat/-typ auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R13a) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 218 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP 8000, SP 2000
Bridgestone	S-01
Michelin	XGT-V
Yokohama	A510
Pirelli	P 700 Z
Continental	ContiSportContact

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist **Auflage K15** (Nacharbeit an Achse 2) zu beachten. Werden keine Maßnahmen erforderlich, so ist das begutachtete Reifenfabrikat/-typ auf der Anbaubestätigung einzutragen.

S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

T06) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T12) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg (LI=86). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 530 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg (LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 580 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MH756435**
Ausführung(en) : **MH756435R ohne Zentrierring bzw. MH756435, 100K mit Zentrierring Ø64/60,1**

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 17.05.1999

K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\38375667.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Wolff

Dipl.-Ing. Wolff

